

Landratsamt Unstrut-Hainich-Kreis - Der Landrat -



Landratsamt Unstrut-Hainich-Kreis Postfach 11 42 99961 Mühlhausen

Thüringer Landesverwaltungsamt
Abt. II – Inneres
Referat 240
z. Hd. Frau Härtel
Jorge-Semprún-Platz 4
99423 Weimar

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom	Unsere Zeichen, unsere Nachricht vom	Geschäftszeichen	Datum
	1200/jün		20.02.2023

Antrag des Unstrut-Hainich-Kreises auf Gewährung einer Bedarfszuweisung zur Haushaltskonsolidierung für das Haushaltsjahr 2023 nach § 24 Abs. 2 Punkt 1 ThürFAG

Antrag auf Verlängerung des Konsolidierungszeitraums um 2 Jahre bis zum 31.12.2025

Sehr geehrte Frau Härtel,

anbei erhalten Sie den Antrag auf Bedarfszuweisung in Höhe von 13.987.000,00 EUR mit der Bitte um Genehmigung. Die 10. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes für die Jahre 2022 bis 2025 sowie die Anlage 1 VV-BZuw – Antrag auf Gewährung einer Bedarfszuweisung nach Formblatt und die Aufstellung zur Ermittlung des Konsolidierungsbedarfes (Zusammenfassung auf Basis des Finanzplans) sind als Anlage beigelegt.

Grundsätzlich soll ein Konsolidierungszeitraum einen Zeitraum von zehn Jahren nicht überschreiten. Demzufolge wäre der Konsolidierungszeitraum bis 2023 einzuhalten. Kann der im Haushaltssicherungskonzept (HSK) genehmigte Zeitraum (2023) zur Erreichung des Haushaltsausgleichs aufgrund unvorhersehbarer und unabwendbarer Ereignisse nicht eingehalten werden, ist das HSK entsprechend anzupassen.

In gemeinsamen Terminen im TLVwA wurde durch den Unstrut-Hainich-Kreis bereits mündlich mitgeteilt und begründet, warum eine Konsolidierung des Kreises zum Ablauf des Konsolidierungszeitraums 31.12.2023 nicht möglich sein wird. Über die Möglichkeit, den Konsolidierungszeitraum zu verlängern wurde in diesem Zusammenhang gesprochen.

Hausadresse:
Landratsamt Unstrut-Hainich-Kreis
Lindenbühl 28/29
99974 Mühlhausen
Ust-IdNr.: DE150391160

Bankverbindung:
Sparkasse Unstrut-Hainich
IBAN: DE37 8205 6060 0511 0078 76

Telefon:
03601 – 801000
Telefax:
03601 – 801080

e-mail:
Harald.Zanker@LraUH.thueringen.de
Internet:
www.unstrut-hainich-kreis.de

Der Landkreis ist nunmehr aufgrund der fehlenden Haushaltskonsolidierung zum 31.12.2023 gezwungen, den Konsolidierungszeitraum zu verlängern und beantragt hiermit die Verlängerung des Konsolidierungszeitraums bis zum 31.12.2025.

Ihr Haus als Rechtsaufsichtsbehörde trägt die Verlängerung des Konsolidierungszeitraums von zwei Jahren. Die 10. Fortschreibung des HSK beinhaltet, nach dieser mündlichen Abstimmung, bereits den verlängerten Konsolidierungszeitraum bis zum Jahr 2025. Damit wird der Verpflichtung nachgekommen, die Konsolidierungsziele zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu erreichen.

Die Unvorhersehbarkeit und Unabweisbarkeit wird vom UHK gegenüber der Rechtsaufsichtsbehörde nachfolgend begründet.

Mit aufgelaufenen Soll-Fehlbeträgen in Höhe von 324.578,32 Euro zum 31.12.2020 wäre man nach Eingang von separierter Bedarfszuweisung zur Deckung von Fehlbeträgen in 2021 in Höhe von 108.193,00 Euro und einem daraus resultierenden Fehlbetrag von 216.385,32 Euro zuversichtlich gewesen, das Konsolidierungsziel aus dem genehmigten HSK zum 31.12.2023 zu erreichen.

Der Umgang mit offenen Forderungen des Kreises wurde über Jahre hinweg nicht betrachtet. Aus falschen rechtlichen Interpretationen heraus erfolgte keine Bereinigung des Forderungsbestandes. Nach korrigierten Betrachtungen und Abstimmungen auch im TLVwA wurde hier mit wesentlichem Einfluss auf Jahresergebnis, Haushaltsplanung / Durchführung und Konsolidierungsziel die gesetzlich vorgeschriebene Betrachtung der Forderungen umgesetzt.

Durch die Bereinigung des Forderungsbestandes (Pauschalbereinigung der Kasseneinnahmereste UVG) von 8,8 Mio. Euro gab es deutlich negative Einflüsse im Rahmen der Feststellung der Jahresrechnung 2021. Das Jahr wurde mit einem neuen Sollfehlbetrag in Höhe von 5.846.768,14 Euro abgeschlossen.

Die aufgelaufenen Soll-Fehlbeträge in Höhe von 6.063.153,46 Euro zum Stand 31.12.2021 können nicht wie geplant in 2 Jahresscheiben von rund 3 Mio. Euro bis zum 31.12.2023 abgebaut werden. Dieses Vorgehen war mit dem TLVwA Anfang März 2022 abgestimmt worden und findet sich verbrieft im Bescheid zum Antrag des UHK vom 19.10.2021 auf Gewährung einer Bedarfszuweisung vom 30.03.2022. Nunmehr soll aufgrund der nicht vorhersehbaren und nicht abweisbaren mehr als erschwerten Haushaltsdurchführung des Jahres 2022 der Abbau auf die folgenden 3 Jahre verteilt werden und somit innerhalb des erweiterten Konsolidierungszeitraums bis zum 31.12.2025 erfolgen.

Konsolidierungshindernisse, die aus der Haushaltsdurchführung 2022 erwachsen sind und sich auch auf das Haushaltsjahr 2023 auswirken sind mit Nachwirkungen der Corona-Pandemie, dem Fachkräftemangel, dem Kriegsgeschehen in der Ukraine und seinen Folgen, der Gebietsveränderung sowie der steigenden Inflation und den Kostensteigerungen bei Strom, Gas, Öl, im Baugewerbe, Dienstleistungsbereichen, Lohnkostensteigerungen, ÖPNV-Steigerungen belegbar; die Begründungen zeigen sich im Entwurf des Haushaltsplanes 2023 detailliert.

Als Ergebnis aus Gesprächen des Hauses mit der Staatssekretärin Frau Schenk wurde klagestellt und von Frau Michaela Löwinger (Leiterin des Referats 31) mit einer Mail vom 24.11.2022 bestätigt, dass negative finanzielle Effekte infolge der Umsetzung des ThürGNNG 2023 bei der Prüfung des Antrages bedarfszuweisungserhöhend berücksichtigt werden.

Gemäß Rundschreiben R 33 4-2020 – Veranschlagung von Bedarfszuweisungen in Haushaltsplänen vom 18.11.2020 aus dem Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales werden Ihnen Beschlüsse des Kreistags des Unstrut-Hainich-Kreises erst nach Genehmigung der Bedarfszuweisung übergeben.

Die Sitzung des Kreistages zur Beschlussfassung von Haushaltssatzung 2023 und Finanzplan für den Zeitraum 2022 – 2026 ist für den 24.04.2023 vorgesehen. Die Einbringung in den Kreistag erfolgt am 06.03.2023. Die Beschlussfassung zum Haushaltssicherungskonzept in seiner 10. Fortschreibung sowie die Beschlussfassung zum Antrag auf Bedarfszuweisung sind ebenfalls bereits für den 06.03.2023 terminiert.

Mit freundlichen Grüßen



Harald Zanker
Landrat

Anlage(n)